

Hinweise zu den Kreismeisterschaften 2012 Stand: 08.11.2011

Die Kreismeisterschaften werden nach den Bestimmungen der Sportordnung (SpoO) des Deutschen Schützenbundes e.V. durchgeführt.

1. Meldung durch die Vereine:

Die Meldungen für die Kreismeisterschaften hat über die Kreisschützenvereine (KSV) unter Verwendung des Meldeformulars des Kreisschützenverbandes zu erfolgen.

Meldungen, die nach dem jeweiligen Meldetermin eingehen, werden nur dann berücksichtigt, wenn noch freie Standkapazitäten vorhanden sind.

Fehlerhafte Meldungen werden zur Ergänzung an den Verein zurückgesandt. Die Bestätigung der Teilnehmer erfolgt erst nach Vorlage der ordnungsgemäßen Meldung.

2. Meldebestätigung:

Auf der Grundlage der termin- und ordnungsgemäßen Meldung durch die Vereine erfolgt die Teilnahmebestätigung mit der Zusendung der Startzeiten der gemeldeten Schützen des Vereines.

3. Zahlung des Startgeldes:

Mit der Meldebestätigung erhalten die Vereine eine Rechnung entsprechend des zu zahlenden Startgeldes für die jeweilige Anzahl der Einzel- und Mannschaftsstarts.

Der Betrag ist **vor der Kreismeisterschaft** auf das Konto des Kreisschützenverbandes unter Verwendung des der Meldebestätigung beigefügten Überweisungsvordruckes zu überweisen. Selbstständige Änderungen des Betrages sind nicht zulässig.

4. Anmeldung der Teilnehmer an der Wettkampfstätte:

Die Anmeldung der Teilnehmer hat durch die Teilnehmer mindestens 60 Minuten vor dem Start zu erfolgen.

Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- der **gültige** Schützenpass des Vereines, für den der Teilnehmer startet
- der **gültige** Wettkampfpass, aus dem die Startberechtigung hervorgeht

- die ausgefüllten Start- und Ergebnislisten je Teilnehmer und Start, die den teilnehmenden Vereinen mit der Meldebestätigung zugesandt wurden sowie alle Veränderungen gegenüber der Zulassung des Kreisverbandes.

- ***Mannschaftsummeldungen sind bis 30 Minuten vor Start des ersten Mannschaftsschützen möglich.***

- Die ausgefüllten Mannschaftslisten sind von dem 1. sich anmeldenden Teilnehmer der Mannschaft vorzulegen. Dies gilt auch für das Vorschießen eines Mannschaftsschützen.

5. Disqualifikationen:

Der Teilnehmer, der im gleichen Wettbewerb

- an der Vereinsmeisterschaft nicht teilgenommen hat, für dessen Verein er starten will (Pkt.0.9.3.3.1 SpoO)
oder / und

- an mehr als einer Kreismeisterschaft teilgenommen hat (Pkt. 0.7.2.1.2 SpoO in Verbindung mit Pkt. 0.9.3.2.1 SpoO)
wird unmittelbar nach Feststellung disqualifiziert.

6. Vorschießen:

Antrag auf Zulassung zum Vorschießen gem. Regel 0.9.4. der Sportordnung

- Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft angeordnet sind.
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss bekannt sind.
- Berufliche Unabkömmllichkeit, die beim Meldeschluss zur Kreismeisterschaft bekannt ist.
- Kampfrichter und Helfer
- Siehe **Formular** auf der Homepage